

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 02.12.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Erschließungsbeiträge Beb. Plan 12 B Südtangente

Anfrage FW UNA Nr. II 4

Information der Verwaltung:

Bei der Erschließung des Gewerbegebiets an der Weidentalstraße Anfang der 2000er Jahre wurden Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben. Die Endabrechnung erfolgte in den Folgejahren nicht

Der Stadtrat hat daraufhin am 01.10.2009 rechtswidriger Weise festgestellt, dass die Weidentalstraße trotz des Verzichts auf Begrünungsmaßnahmen als technisch erstmalig hergestellt im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts gelten soll. Durch diesen Beschluss wurde entschieden, dass man in Bezug auf die grünordnerischen Festsetzungen deutlich von den Regelungen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 12 B „An der Südtangente“ zurückbleiben will.

Dieser rechtswidrige Beschluss wurde daraufhin am 30.06.2016 durch den Stadtrat einstimmig aufgehoben. In der Folge wurde die noch fehlende Grünordnung (v.a. Baumpflanzungen) umgesetzt.

Aufgrund dessen ist ab dem Datum der letzten Schlussrechnung der Erschließungsmaßnahme (hier Begrünungsmaßnahmen) eine Endabrechnung der Erschließungsbeiträge möglich und im Sinne der Beitragserhebungspflicht auch geboten.

Daher muss die Weidentalstr. endabgerechnet werden. Dies ist nun für 2021 vorgesehen.